

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 4

Artikel: Auch die Spurensuche tut noch weh
Autor: Honegger, Annegret
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

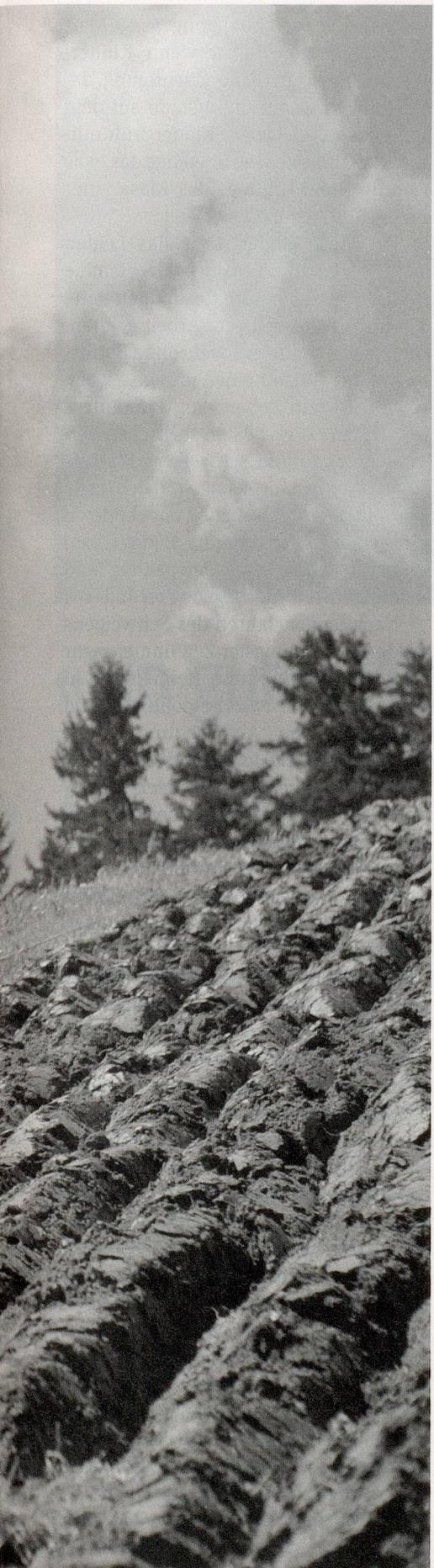
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch die Spurensuche tut noch weh

Eine schwere Kindheit ist eine Bürde, die das ganze Leben lang drückt. Gerade mit dem Älterwerden können die Bilder von damals wieder deutlicher werden. Ehemalige Verding- und Heimkinder erzählen Geschichten, die viele betreffen und alle angehen.



BILD: RDB/LINDROOS



VON ANNEGRET HONEGGER

Tränen fliessen heute noch, wenn Dora Stettler (79) und Louis Landwehr (59) von früher erzählen. Von einer Kindheit, die mehr als hart war – härter als so manche Kindheit damals, als die Zeiten schwer und die meisten Leute nicht auf Rosen gebettet waren.

Dora Stettler war vier Jahre Verdingkind auf einem Bauernhof und in einer Pflegefamilie im Emmental. Louis Landwehr wurde von Verwandten zu Verwandten, von Heim zu Heim weitergereicht. Beide mussten hart arbeiten, erlebten Schläge, vermissten Nestwärme und Anerkennung. Wie diese Jahre ihr Leben geprägt haben, schildern sie auf den Seiten 9 und 10.

Dora Stettler und Louis Landwehr sind keine Einzelschicksale. Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen konnten, die in Heimen oder bei Pflegefamilien platziert wurden, gab es damals Tausende. Viele von ihnen trafen es gut und hatten es «recht». Aber viele andere zogen ein schweres Los, unter dem sie bis heute leiden.

Verdingkinder, Kinder, die in Pflegefamilien meist in der Landwirtschaft für ihren Unterhalt arbeiten mussten, gab es von 1800 bis 1950, «teilweise sogar bis in die 1970er-Jahre», sagt Historiker Marco Leuenberger, Kenner der Geschichte des Verdingwesens. Zahlen zu nennen sei schwierig, weil viele Kinder ohne Zutun der Behörden privat platziert und somit von keiner Statistik erfasst wurden. Die Volkszählung von 1930 weist rund 30 000 Verdingkinder in der ganzen Schweiz aus. Die Dunkelziffer eingerechnet, dürften also über die Jahrzehnte Hunderttausende Kinder verdingt worden sein.

Armut als Auslöser

«Das Verdingwesen ist ein Armutsproblem», erklärt der Geschichtswissenschaftler. Armut war bis in die 1950er-Jahre weit verbreitet, die Schweiz besonders in ländlichen Gebieten «fast ein Dritt Weltland». Für die Gemeinden waren verarmte Bürgerinnen und Bürger eine grosse Last. Gerade bäuerliche Gemeinden mit grosser Abwanderung hatten oft ein Mehrfaches an Armen genossigen zu unterstützen, als sie Einwohner zählten. Wer auswärts verarmte, wurde nämlich an seinen Heimatort zurückgeschickt.

Dem Bedürfnis der Gemeinden, ihre Armen günstig unterzubringen, kam das Bedürfnis der Landwirtschaft nach billigen Arbeitskräften entgegen. Erwachsene Knechte und Mägde waren rar, viele in die Städte abgewandert. Da boten sich arme Kinder in doppelter Hinsicht an: Wer eines aufnahm, bekam Kostgeld bezahlt und konnte zudem die Arbeitskraft des Kindes nutzen. Die Gemeinden waren ihre Armen, die Bauern ihre Sorgen los. Vor allem in ländlichen Kantonen war diese so genannte Verdingung häufig, am ausgeprägtesten im Agrarkanton Bern. Rund 10 000 Kinder waren hier um 1930, mehrere Tausend noch 1946 verdingt. So günstig, dass man Kinder aus der ganzen Schweiz ins Bernbiet schickte.

Arbeit, Zucht und Ordnung

Verdingt wurden neben Kindern aus armen Familien vor allem unehelich Geborene, Waisen, Scheidungskinder oder Kinder aus sonst schwierigen Familienverhältnissen – entweder von den Eltern oder ledigen Müttern selbst oder durch die Behörden. Auf den Kindern lastete die gesellschaftliche Schande ihrer Eltern. Und auf den Höfen erwartete sie vor allem eines: Arbeit. Je härter, desto besser. Arbeit galt als Allheilmittel gegen Armut. Denn Arme, so das damalige Vorurteil, waren faul, arbeitsscheu und liederlich – ihre Armut folglich ihre eigene Schuld.

«Bis weit ins 20. Jahrhundert konnten Behörden aus armenrechtlichen Gründen Familien auseinander reißen. Arme Leute galten als Menschen zweiter Klasse», erklärt Marco Leuenberger. Kinder, dachte man, müssten möglichst früh weg aus ihrer schädlichen Umgebung, um zu vermeiden, dass sich das Schicksal ihrer Eltern wiederholte, sich die Armut vererbte. Bei rechtschaffenen Pflegefamilien oder in einem Heim wollte man die Zöglinge mit Zucht und Ordnung auf den rechten Weg bringen.

Gesellschaftlich geächtet, fristeten Pflegekinder ein Dasein an unterster Stelle der Familienhierarchie. Dem «Bub» oder dem «Meitli», wie man Verdingkinder lieblos nannte, blieb Familienanschluss, ja sogar ein Platz in der guten Stube meist verwehrt. Selbst als man im 20. Jahrhundert langsam von Kinderrechten, vom Schonraum der Kindheit zu sprechen begann, galt dies für Verdingkinder noch lange nicht. «Verdingkinder

zählten zu den Angestellten. Auch als das Gesetz längst vorschrieb, sie wie eigene Kinder aufzuziehen.»

Zwar hielt sich die unwürdige Praxis der öffentlichen Versteigerung oder gar der «Mindersteigerung», bei der ein Kind zum Kostgeber kam, der das niedrigste Kostgeld verlangte, nur vereinzelt bis ins 20. Jahrhundert. Doch das Prinzip des Verdingwesens blieb. Das Kostgeld war nach Alter des Kindes abgestuft. Jüngere Kinder brachten mehr Geld, ältere weniger – und mussten dies durch Arbeit wettmachen. Je billiger und leistungsfähiger, desto lieber waren Verdingkinder ihren Pflegeeltern. Auf die Idee, die Herkunfts-familie zu unterstützen, kam niemand.

Den Pflegeeltern ausgeliefert

So mussten die Heranwachsenden schon früh Arbeitspensen leisten wie erwachsene Mägde und Knechte, sie standen mit den ersten auf und gingen mit den letzten zu Bett. Zu tun gab es immer, auf dem Feld, im Stall, im Haus. Vielerorts bekamen die Kinder zu wenig zu essen, schlechte Kleidung, zu wenig Schlaf. Ganz zu schweigen von Zeit zum Spielen, zum Kindsein. Historiker vermuten gar, dass der Rückgang der Landwirtschaft ohne die Arbeitsleistung unzähliger Verdingkinder viel früher eingesetzt hätte. Viele Bauernbetriebe hätten ohne ihren Einsatz längst aufgeben müssen.

Trotz allgemeiner Schulpflicht wurde auf Bildung wenig Wert gelegt. Schulbesuch war Luxus, für «solche Kinder» überflüssig. Die Arbeit ging vor, besonders im Sommer. Auf die meisten Kinder wartete ohnehin ein Leben als Angestellte in der Landwirtschaft. Höhere Ansprüche wurden im Keim erstickt. «Du kannst und wirst sowieso nie etwas», hiess es. Ein Vorurteil, das ein bescheidener Schulrucksack wiederum oft bestätigte.

Waren die Kinder versorgt, interessierte die Behörden deren Wohlergehen kaum mehr. «Mangelnde Kontrolle war ein Hauptproblem des Verdingwesens», sagt Marco Leuenberger. Pflegekinder waren den oft völlig unqualifizierten Pflegeeltern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Jeder, der nicht armengenössig war, konnte ein Verdingkind aufnehmen. Die Behörden funktionierten gerade in Zeiten grosser Nachfrage fast als «Vorläufer moderner Jobvermittlungsbüros». Gute Plätze blieben lange Zeit Glückssache.

Ohne Kontrolle war der Schritt zum Missbrauch klein. Aus Gesprächen, Akten, Rats- und Gerichtsprotokollen weiss Marco Leuenberger, dass die schutzlosen Kinder oft Unmenschliches durchmachten: «Viele wurden brutal geschlagen, sadistisch misshandelt für kleinste oder gar keine Vergehen.» Sexuelle Übergriffe waren häufig, bei Mädchen wie Buben.

Zu Klagen oder gar Gerichtsverfahren kam es selten. Die Täter wurden kaum bestraft, die Kinder stillschweigend an einen anderen Platz versetzt. Pfarrer oder Lehrer, die nach ihnen hätten schauen müssen, waren selbst abhängig von der Gemeinde, die ihnen den Lohn zahlte. «Da brauchte es viel Mut, sich mit einem alteingesessenen Bauern oder einer einflussreichen Persönlichkeit im Dorf anzulegen.» So blieben die Kinder allein, sich selbst überlassen, oft über Jahre. «Verdingkinder hatten niemanden, an den sie sich wenden konnten.» Wehrten sie sich, wurden sie als Lügner hingestellt. «Söttigen» glaubte sowieso niemand.

Das Ende des Verdingwesens

Gesetz und Gesellschaft ignorierten das Unrecht. Marco Leuenberger: «Man wusste genau, dass es diesen Kindern schlecht ging – aber es fehlte an politischem Willen, etwas zu ändern.» Arme Kinder hatten keine Lobby. Kritiker des Systems blieben einsame Rufer in der Wüste, etwa der Schriftsteller Carl Albert Loosli (1877–1959), selbst ein Anstaltszögling.

Was also führte das Ende des kinderverachtenden Verdingsystems herbei? Die Antwort des Historikers ist ernüchternd: «Es gab nie ein Verbot oder Gesetz, welches das Verdingwesen eingeschränkt hätte.» Hatte einst die Armut als Auslöserin gewirkt, so war es am Ende wieder die Wirtschaft, die es überflüssig machte.

Ab den 1960er-Jahren sank die Nachfrage nach Verdingkindern. Die Schweiz hatte sich zur Industrielandung gewandelt. Die Sozialwerke funktionierten, der Lebensstandard stieg, die Familien konnten ihre jetzt kleinere Kinderzahl selbst ernähren. Die Landwirtschaft verlor an Bedeutung und setzte mehr auf Maschinen und billige erwachsene Kräfte aus dem Ausland. Einen endgültigen Schlussstrich zog aber erst die landesweite Verordnung über das Pflegekinderwesen von 1978.

«Dass andere Zeiten andere Sitten hervorbringen, mag eine Erklärung sein

– aber keine Entschuldigung», sagt Marco Leuenberger. Selbst wenn Kinderarbeit und körperliche Züchtigung damals üblich waren und gerade auf dem Land auch die eigenen Kinder früh mitanpacken mussten, so überstieg das, was Verdingkinder erlitten, das Mass einer strengen Erziehung jener Zeit.

Für viele Kinder hörte das Leiden nicht auf, wenn sie aus der Pflegefamilie entlassen wurden. Ihre Gesundheit hatte durch die frühe schwere Arbeit gelitten. Finanziell brachten es viele ohne Berufsausbildung nie auf einen grünen Zweig, obwohl sie ein Leben lang krampften. Von den kaum verheilten seelischen Verletzungen ganz zu schweigen. Manche fanden den Tritt nie, kamen mit der Justiz in Konflikt, wurden süchtig oder endeten in psychiatrischen Kliniken. Einige sahen in ihrem Leben keine Perspektive und keinen anderen Ausweg als den Tod.

Nach langen Jahren des Schweigens melden sich in jüngster Zeit immer mehr ehemalige Verding- und Heimkinder zu Wort. Ein Verein will die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels fördern (siehe Interview auf Seite 11). Viele Heimkinder waren zeitweise Verdingkinder und umgekehrt. «Beide litten unter ähnlichen Vorurteilen und Lebensbedingungen.»

Historiker Leuenberger schätzt, dass zehn bis zwanzig Prozent der heutigen Schweizer Bevölkerung betroffen sind – direkt oder als Nachkommen, Partner und Verwandte früherer Verdingkinder. Mit Unterstützung des Nationalfonds befragen Historiker derzeit etwa 400 Betroffene. Jahrelange Arbeit in den Archiven von Behörden und Institutionen steht an. Die Zeit drängt, und noch fehlt viel Geld.

Doch Bundesrat und Parlament halten das Anliegen nicht für dringlich. Warum? «Vielleicht weil es schwierig ist, in den Spiegel zu schauen und zu akzeptieren, dass auch diese Zeit zu unserer Geschichte und Identität gehört», vermutet Marco Leuenberger. Oft daure es Jahrzehnte, bis eine Gesellschaft getane Unrecht einsehe. Sein Ziel wäre, dass in Geschichtsbüchern auch dieses Kapitel nachzulesen ist. «Es geht nicht darum, die Schweiz schlecht zu machen», betont er. «Sondern darum, den Lebensgeschichten der vielen Betroffenen gerecht zu werden. Das könnte ihre Last wenigstens im Alter etwas leichter machen.» ■